

B e g r ü n d u n g

Merksatz

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt
Bad Segeberg für das Gebiet Glindenberg-West
- Teilgebiet südlich und nördlich des Konrad-Adenauer-
Ringes und südlich des Kurt-Schumacher-Ringes -

Die Firma Möbel-Kraft hat im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Glindenberg-West" an verschiedenen Lagen Grundstücke erworben. Sie beabsichtigt, auf diesen Grundstücken Wohnungen für Mitarbeiter zu errichten, die überwiegend ihren Wohnsitz zur Zeit außerhalb des Arbeitsplatzes haben. Dadurch würde sich die Zahl der Einpendler wesentlich verringern, was zu einer nicht unerheblichen Entlastung des Straßenverkehrs führen würde. Die Planungen der Firma weichen allerdings in einer Reihe von Festsetzungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan ab (Maß der baulichen Nutzung, bebaubare Flächen, Stellung der Gebäude, Geschößzahl, Dachform und Dachneigung, Stellplätze und Garagen usw.).

Durch die beabsichtigte B-Planänderung wird eine wirtschaftlichere Bebauung der Grundstücke ermöglicht.

Auf den drei Änderungsflächen sind nach dem am 29.07.1974 durch den Herrn Innenminister genehmigten B-Plan Gebäude mit Flachdächern zu erstellen. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß Flachdächer sehr reparaturanfällig und unwirtschaftlich sind.

Die am Konrad-Adenauer-Ring belegenen Flächen sind nach dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 33 mit 2 Vollgeschossen + Staffageschoß zu bebauen. Beabsichtigt ist hier die Festsetzung von 3 Vollgeschossen, Satteldach mit einer Dachneigung von 38° - 42°.

Für das am Kurt-Schumacher-Ring gelegene Baugelände ist die Errichtung von 20 Reiheneigenheimen festgesetzt. Geplant ist nunmehr die Errichtung von Wohnungen in drei Hausgruppen unter

Beibehaltung von zwei Vollgeschossen, der Änderung der GRZ von 0,25 in 0,4, der GFZ von 0,65 in 0,8 sowie der Dachform von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 38° - 42°. Entsprechende Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze werden festgesetzt.

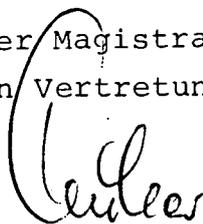
Sämtliche Ver- und Versorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernsprecheinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Abwasseranlagen nach dem Trennsystem, Abfallbeseitigung), sowie die Verkehrsflächen sind vorhanden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine Erstellung neuer Anlagen.

Durch die B-Planänderung entstehen für die Stadt keine Kosten.

Bad Segeberg, den 26. Februar 1985

Der Magistrat
In Vertretung



(Müller)

B e g r ü n d u n g

7. März 1974

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bad Segeberg
für das Gebiet Glindenberg-West

- Teilgebiet südlich und nördlich des Konrad-Adenauer-Ringes und
südlich des Kurt-Schumacher-Ringes -

Die Firma Möbel-Kraft hat im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Glindenberg-West" an verschiedenen Lagen Grundstücke erworben. Sie beabsichtigt, auf diesen Grundstücken Wohnungen für Mitarbeiter zu errichten, die überwiegend ihren Wohnsitz zur Zeit außerhalb des Arbeitsplatzes haben. Dadurch würde sich die Zahl der Einpendler wesentlich verringern, was zu einer nicht unerheblichen Entlastung des Straßenverkehrs führen würde. Die Planungen der Firma weichen allerdings in einer Reihe von Festsetzungen vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan ab (Maß der baulichen Nutzung, bebaubare Flächen, Stellung der Gebäude, Geschößzahl, Dachform und Dachneigung, Stellplätze und Garagen usw.).

Durch die beabsichtigte B.-Plan-Änderung wird eine wirtschaftlichere Bebauung der Grundstücke ermöglicht.

Auf den drei Änderungsflächen sind nach dem am 29.7.1974 durch den Herrn Innenminister genehmigten B.-Plan Gebäude mit Flachdächern zu erstellen. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß Flachdächer sehr reparaturanfällig und unwirtschaftlich sind.

Die am Konrad-Adenauer-Ring belegenen Flächen sind nach dem rechtskräftigen B.-Plan Nr. 33 mit 2 Vollgeschossen + Staffelgeschöß zu bebauen. Beabsichtigt ist hier die Festsetzung von 3 Vollgeschossen, Satteldach mit einer Dachneigung von 38° - 42° .

Für das am Kurt-Schumacher-Ring gelegene Baugelände ist die Errichtung von 20 Reiheneigenheimen festgesetzt. Geplant ist nunmehr die Errichtung von Wohnungen in drei Hausgruppen unter Beibehaltung von zwei Vollgeschossen, der GRZ von 0,25 und GFZ von 0,65 und Änderung der Dachform von Flachdach in Satteldach mit einer Dachneigung von 38° - 42° . Entsprechende Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze werden festgesetzt.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Fernsprecheinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Abwasseranlagen nach dem Trennsystem, Abfallbeseitigung), sowie die Verkehrsflächen sind vorhanden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfordert keine Erstellung neuer Anlagen.

Durch die B.-Plan-Änderung entstehen für die Stadt keine Kosten.

Bad Segeberg, den 12. Dezember 1983



Der Magistrat

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Menke'.

(M e n k e)